



© shutterstock

Agenda Lithiumbatterien Fachverband forciert Maßnahmen

Entsorgungsbetreiber brauchen heute vor allem eines: Starke Nerven. Das Problem der Brandgefahr, weil Lithiumbatterien immer noch im Restmüll landen, ist stets präsent. Und dies rund um die Uhr. Damit einher gehen aber nicht nur die Sorge um die Sicherheit der Mitarbeiter, die potenzielle Gefahr eines Lithiumbrandes stellt für jedes betroffene Unternehmen eine permanente Existenzbedrohung dar.

Schon EINE Batterie ist zu viel

Rund 1,4 Millionen Stück Lithiumbatterien werden jährlich nicht oder falsch entsorgt, so eine Schätzung der Montanuniversität Leoben. Somit entfielen statistisch gesehen auf eine Tonne Restmüll je eine weggeworfene Lithiumbatterie – hochgerechnet ein Gefährdungspotenzial von 140 (!) möglichen Brandfällen pro Jahr. So die Statistik. Tatsache ist, dass Feuerwehren heuer schon mehr-

fach zu Bränden in Entsorgungsbetrieben (und sogar mehrmals zu denselben) ausrücken mussten, die aufgrund unsachgemäß entsorgter Lithiumbatterien oder -Akkus ausgelöst wurden. Tatsache ist, dass nur 45% der Gerätebatterien sachgemäß über die Altstoffsammelstellen oder die Händler entsorgt werden. Tatsache ist, dass für einen Brand eine einzige Batterie als Auslöser ausreicht – und daher die Gefahrenlage für unsere Entsorgungsbetriebe dringend entschärft werden muss.

Fachverband intensiviert Aktivitäten

Die Elektroaltgeräte Koordinierungsstelle Austria (EAK) hat schon im Rahmen ihrer bundesweiten Informationstätigkeit mit speziellen Informationsmaßnahmen auf den richtigen Umgang und Sammlung von Lithiumbatterien hingewiesen. Die im Frühjahr 2017 gestartete „Initiative Lithium“, bei der auch der Fachverband Entsorgungs-

Altholzrecycling
Pressefahrt Kärnten
Seite 4

EPS-Recycling
im Fokus
Seite 6

17. Fachverbandstag
Rückblick
Seite 8



Harald Höpperger
Obmann der Fachgruppe
Entsorgungs- und
Ressourcenmanagement Tirol
© APA-Fotoservice/
Krisztian Juhasz

Liebe Leser, liebe Leserinnen!

Das Bundesministerium für Nachhaltigkeit und Tourismus hat nun den mit Spannung erwarteten Leitfaden zum Umgang mit Abfällen künstlicher Mineralfasern (KMF) veröffentlicht. Im Zuge der vorangegangenen Fachgespräche und Diskussionen haben wir insbesondere im Bereich der Deponierung mehrfach auf die Problematik der Bodenstandhaftigkeit hingewiesen und dazu konkrete Lösungsvorschläge unterbreitet. Bedauerlicherweise wurde diese schwierige Thematik in der Publikation völlig außer Acht gelassen. In diesem Zusammenhang ist es erfreulich, dass ein innovatives heimisches Unternehmen für seine entwickelte Verfahrenstechnik im Bereich EPS-Recycling mit dem weltgrößten Umweltpreis ausgezeichnet wurde und ein anderes im Rahmen der europäischen Initiative PolyStyreneLoop durch Recycling von Polystyrolschäumen einen geschlossenen EPS-Produktkreislauf entstehen lässt (s.S.6). Weniger erfreulich sind die zunehmenden Brandvorfälle in unseren Entsorgungsbetrieben aufgrund der immer noch hohen Menge an Fehlwürfen von insbesondere Lithiumbatterien, die im Restmüll landen. Da Hersteller und Politik bis dato nur wenig Verständnis und Unterstützung zeigten, ergreift der Fachverband nun selbst die Initiative, über das Gefahrenpotenzial unsachgemäßer entsorgter Lithiumbatterien aufzuklären. Weiteres werden wir gemeinsam mit Sachverständigen und den verschiedenen Interessengruppen praktikable Lösungsvorschläge erarbeiten, um die Rücklaufquoten zu erhöhen und vor allem mehr Sicherheit für unsere Entsorgungsbetriebe zu schaffen.

& Ressourcenmanagement (abgekürzt: FERM) vertreten ist, hat zum Ziel, einerseits Konsumentinnen und Konsumenten einheitlich zu informieren sowie zur Sorgfalt aufzurufen. Andererseits ist es das Bestreben, gemeinsam mit Industrie, Handel sowie der Entsorgungswirtschaft einheitliche öffentlichkeitswirksame Maßnahmen zu setzen. Hersteller und Handel haben in diesem Zusammenhang aber zu zögerlich reagiert und wenig Bereitschaft zur Unterstützung gezeigt. Im Rahmen der Fachverbands-Ausschusssitzung wurde nunmehr beschlossen, die komplexe Problematik „Lithiumbatterien“ mit höchster Priorität zu behandeln. Mit der „Agenda Lithiumbatterien“ liegt nun ein internes strategisches Maßnahmenpaket vor, dass ab sofort Schritt für Schritt umgesetzt wird.

www.lithium-info.at

Wesentlich für den Erfolg ist, dass die Bevölkerung massiv über den sicheren Umgang und die sachgemäße Entsorgung der Lithiumbatterien aufgeklärt werden muss. Dafür wurde eine eigene Website konzipiert. Unter der Domain lithium-info.at sind übersichtlich die wichtigsten Argumente angeführt, warum Lithiumbatterien gefährlich sind und warum und wo sie sachgerecht entsorgt werden müssen. Ein weiterer Vorteil, den die Website bietet, liegt darin, dass damit für alle Fachgruppen die Informationen einheitlich aufbereitet und jederzeit für regionale Aktionen verfügbar und leicht adaptierbar sind. Die Website ist seit Mitte November online und

wurde im Rahmen eines Journalisten-Hintergrundgespräches präsentiert. Denn Brandvorfälle mit der Brandursache Lithium häufen sich und erhalten auch seitens der Medien immer mehr Aufmerksamkeit. Daher hat der Fachverband den „FERM-MediaCircle“ ins Leben gerufen mit dem Ziel relevante Medien über Themen die Abfallwirtschaft betreffend im Rahmen von Hintergrundgesprächen kompetent zu informieren. Bereits Anfang des nächsten Jahres lädt der Fachverband zu einer weiteren Veranstaltung für und mit Branchenvertretern, Meinungsbildern, unabhängigen Experten sowie potenziellen Kooperationspartnern, um gemeinsam praxistaugliche Ideen zu diskutieren und um vor allem mögliche Lösungsansätze zu erarbeiten. Die Ergebnisse werden in einem Forderungspaket zusammengefasst.

Der Ruf nach einem Pfandsystem für Lithiumbatterien wurde mancherorts bereits laut. Gesucht sind konkrete und kreative Lösungsansätze für die Praxis, die rasch erarbeitet werden können. Es ist das erklärte Ziel, mittels praktikabler Verfahrensweisen oder Prozessen, eine Verringerung der Fehlwürfe, eine Erhöhung der Rücklaufquoten und eine höhere Sicherheit bei der Sammlung und der Entsorgung der Lithiumbatterien zu erreichen. Wir halten Sie weiterhin am Laufen. Wenn Sie Interesse an der Mitarbeit haben, senden Sie uns bitte ein E-Mail „Betreff: Agenda Lithiumbatterien“ an: abfallwirtschaft@wko.at

AWG

Rechtsbereinigungsnovelle 2019 kundgemacht

Positiv an der Rechtsbereinigungsnovelle 2019 (BGBl. I Nr. 71/2019) ist, dass den von uns im Begutachtungsverfahren dargelegten Bedenken zur geplanten Änderung der Definition des Abfallersterzeugers Folge geleistet wurde. Die Novelle sieht nun eine **Ausnahme von der Erlaubnispflicht** im §24a Ziffer 11 und 12 AWG 2002 nur unter der expliziten Voraussetzung der **nachweislichen Weitergabe an einem berechtigten Abfallsammler oder -behandler vor**. Damit wurde im Gegensatz zur ursprünglichen Textierung eindeutig an die Voraussetzung der Weitergabe an Berechtigte geknüpft.

§ 24 Abs 2 neue Ziffer 11 und 12:

11. Personen, die aus Anlass einer wirtschaftlichen Tätigkeit, die nicht auf die Sammlung von Abfällen gerichtet ist, wie z.B. Reparaturen, Instandhaltungen, Wartungsarbeiten, Gartenarbeiten, Abbruch- oder Aushubarbeiten, im Zuge der Ausführung eines Auftrags, anfallende Abfälle Dritter übernehmen und nachweislich einem berechtigten Abfallsammler oder -behandler übergeben;
12. Hausverwalter und Gebäudemanager, deren Tätigkeit nicht auf die Sammlung von Abfällen gerichtet ist und die, in Ausübung dieser Tätigkeit, angefallene Abfälle Dritter übernehmen und nachweislich einem berechtigten Abfallsammler oder -behandler übergeben."

Im Begutachtungsentwurf war auch vorgesehen, dass in § 24a ein neuer Absatz 5 eingefügt wird, der besagt, dass eine Erlaubnis nach § 24a

Abs. 1 AWG auch als Berufsberechtigung nach GewO 1994 gilt. Diese Bestimmung findet sich nicht mehr in der Novelle. Dies ist zu begrüßen, da diese Formulierung sehr viele Unklarheiten aufgeworfen hat.

Der überwiegende Teil der Bestimmungen gilt seit 1. August 2019. Das Plastiksackerlverbot wird mit 1. Jänner 2020 wirksam.

Mit 1. Jänner 2021 treten in Kraft:

- Die Vorgabe der zwingenden Abgabe einer Abfallbilanz – Leermeldung, wenn im jeweiligen Berichtszeitraum keine Abfälle von anderen Personen übernommen, übergeben oder behandelt wurden (siehe § 21 Abs 3 AWG 2002),
- sowie das **automatische Erlöschen der Erlaubnis gem. § 24a Abs 1 AWG 2002 (ACHTUNG!)**, wenn länger als zwei Jahre keine Abfallbilanz bzw. keine Leermeldung an die zuständige Behörde übermittelt wurde (siehe § 27 Abs 3 AWG 2002).

Weiterführende Informationen finden Sie unter:
<https://update.dieabfallwirtschaft.at>



Abfallholz hat Potenzial

Pressetour 2019 führte nach Kärnten

Holz ist als erneuerbare Ressource mit vielfältigen Anwendungsmöglichkeiten ein wertvoller Rohstoff und bedeutender Wirtschaftsfaktor – aber dennoch begrenzt. Die nachhaltige Nutzung des WERTstoffes Holz im System der Kreislaufwirtschaft nimmt naturgemäß einen großen Stellenwert ein. In Österreich gelten seit Jahresbeginn daher strengere Regeln für das Recycling von Altholz, wodurch die Menge und die Qualität des Werkstoffes gesteigert werden soll. Neu ist vor allem die verpflichtende Quellensortierung, worunter die getrennte Erfassung der verschiedenen Altholzfraktionen bereits am Anfallsort (z.B. Baustelle) zu verstehen ist.

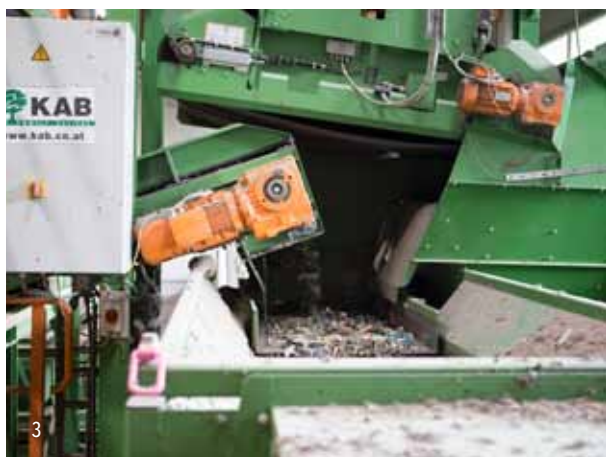
Dies nahmen die Kärntner Fachgruppe gemeinsam mit dem Fachverband Entsorgungs- und Ressourcenmanagement Anfang Juli zum Anlass, eine Werksbesichtigungstour für Journalisten zu veranstalten. Im Rahmen der eintägigen Exkursion wurde der Altholzrecyclingprozess von der Sammlung über die Sortierung bis hin zum Recyclingprodukt veranschaulicht. Dabei standen der Besuch des Abfallwirtschaftsunternehmens KAB, dem führenden und zugleich innovativsten

Entsorgungsbetrieb Kärntens sowie eines der führenden Holzrecyclingbetriebe in Österreich, FunderMax in St. Veit an der Glan, am Programm. Trotz Schulferien und sommerlicher Hitze nahmen zahlreiche Medien – von Kärntner Printmedien bis hin zum TV-Sender KT1 über APA und dem Fachmagazin Holzkurier – an dem Pressehintergrundgespräch teil. Vor Ort wurde praxisnah erläutert, welche Auswirkungen die neuen Bestimmungen der am 1.1.2019 in Kraft getretenen Recyclingholzverordnungs-Novelle auf vor allem Ersterzeuger von Holzabfällen wie u.a. Gemeinden, „Häuslbauer“, Bauwirtschaft sowie die Holzindustrie und Entsorgungsbetriebe haben.

Jährlich fallen in Österreich rund 850.000t Recyclingholz an. Dieses wird zur Gänze in der heimischen Spanplattenindustrie verarbeitet. Insgesamt wird von den Holzverarbeitenden Betrieben aber noch mehr Recyclingholz benötigt als derzeit anfällt. Mit der Novelle der Altholzrecyclingverordnung, die seit Jahresbeginn in Kraft ist, erwarten Experten eine Steigerung der heimischen Recyclingholzmenge um rund 20% pro Jahr.



Am Firmengelände der KAB: Prokurist DI Gerald Sertschnigg (Mitte) erläutert den Sammelprozess; © Fotodienst / Nikolaus Neureiter



Alexander Klepp und Heinrich Meran erklären die Herstellung der Spannplatten bei FunderMax (im 5. Bild mit Petra Wieser und Gerald Sertschnigg); © Fotodienst/ Nikolaus Neureiter

Leitfaden Künstliche Mineralfaser

Das Bundesministerium für Nachhaltigkeit und Tourismus (BMNT) hat vor Kurzem auf seiner Website den Leitfaden „Künstliche Mineralfaserabfälle – KMF-Abfälle ab der Baustelle“ veröffentlicht. Dieser wurde vom Länderarbeitskreis Abfallwirtschaft gemeinsam mit dem BMNT erarbeitet und gibt für Glas- und Steinwolle Hilfestellung für die ordnungsgemäße Entsorgung. Das Dokument dient als Handlungsanleitung zum Umgang mit künstlichen Mineralfaserabfällen aus dem Bauwesen für Bauherren und Bauunternehmen, Transportunternehmen sowie Sammler und Behandler von Abfällen.

Beschrieben werden empfohlene Verhaltensweisen auf der Baustelle (Sammlung, Lagerung), beim Transport, der Zwischenlagerung und für die Entsorgung. Bedauerlicherweise wurden in Bezug auf die Standfestigkeit des Bodens unsere Vorschläge für die Deponierung im Leitfaden nicht übernommen.

Der Leitfaden kann als PDF heruntergeladen werden unter: www.bmnt.gv.at (Im Bereich ▶ Klima & Umwelt ▶ Abfall- & Ressourcenmanagement ▶ Verwertung / Behandlung von Abfällen).

Polystyrol-Recyclingtechnik aus OÖ erhält EnergyGlobe Award

Eine revolutionierende Recycling-Technologie lässt durch die gemeinsame Verarbeitung von EPS- und XPS-Abfall¹ einen hochwertigen Dämmstoff für die Wärme- und Trittschalldämmung entstehen. Entwickelt hat dieses neue Recyclingverfahren das oberösterreichische Unternehmen Thermowhite, das dafür in Lettland mit dem Energy Globe World Award* prämiert wurde und im November zur Weltverleihung nach Finnland geladen war.

Relevant für die Umwelt

Auf Österreichs Baustellen fällt jährlich rund 6.000t. EPS- und XPS-Verpackungs- und Fassadenmaterial an, das gesammelt, zwischengelagert und zu Granulat geschreddert (EPS) bzw. in Spezialanlagen als Sondermüll (XPS) verbrannt wird. Beim Verbrennen gehen für die Umwelt wichtige Ressourcen verloren – in alten Fassaden oder Flachdachplatten ist zudem das als gefährliche Flammenschutzmittel eingestufte HBCD enthalten, das nicht mehr verarbeitet werden darf. Wenn EPS und XPS voll als Recycling genutzt würde, müsste kein neues Material für gebundene Dämmschüttungen produziert werden.

Beispiel Österreich

In Österreich liegt der jährliche Bedarf an gebundenen Dämmschüttungen bei ca. 650.000m³ pro Jahr (das entspricht ca. 13.000t EPS-Abfall). Für die Verarbeitung am Bau sind zudem durchschnittlich 75 Liter Wasser pro verarbeitetem Kubikmeter (m³) zum Abmischen notwendig. Mit den in Österreich anfallenden EPS-Abfallmengen könnten mit diesem neuen Recyclingverfahren ca. 400.000m³ Wär-



Extrudiertes Granulat; © Alois Edler

medämm- oder Ausgleichsschüttungen hergestellt werden. Dies entspräche einem Ressourceneinsparungspotenzial von 23% pro Jahr gegenüber der Neuherstellung.

In Kürze: Das Thermowhite Recyclingsystem

- 1. Sammeln** wie bisher in den Sammelstellen
- 2. Verpressen** vor Ort (Trennung von EPS und XPS ist hinfällig) Einsparung: Es wird weniger Lagerfläche benötigt.
- 3. LKW-Transport zum Verwerter** Es können nun 24.000 kg statt 1.000 kg befördert werden. Einsparung in Österreich: Statt 18.000 nur 900 LKW-Fahrten bedeuten 3,2 Mio. kg CO² weniger (Jahresmenge)
- 4. Recycling im Extruderverfahren** Der verpresste Abfall wird eingeschmolzen. Mittels Schäumenanlage und

anschließender Granulierung entsteht für die Weiterverarbeitung der neue Recycling-Rohstoff (extrudiertes Granulat) für gebundene Wärmedämm- oder Ausgleichsschüttungen mit exzellenten Eigenschaften: Hohe Druckfestigkeit, einzigartige Wärmedämmwerte, geringe bis gar keine Wasseraufnahme, 100% wieder-recyclierbar.

5. Verarbeitung vor Ort:

Mobile Mischanlage auf LKW

Mittels Mixmobiltechnik wird dieser Rohstoff auf der Baustelle mit mineralischem Bindemittel und Wasser versetzt und gemäß den EN Norm-Richtlinien als hochwertige Wärme- und Trittschalldämmung verarbeitet.

„Dieses System ist in ganz Europa und sogar weltweit 1:1 anzuwenden. Es wurde als Vorzeige-Projekt im Bereich Umwelt und Klimaschutz mit dem EnergyGlobe Award ausgezeichnet. Mit der Umsetzung dieses Projektes in Österreich wäre es möglich, einen Teil der Zahlungen im Rahmen des EU-Emissionshandels einzusparen.“

Alois Edler, Geschäftsführer Thermowhite GmbH

Umweltfreundliche Lösung

Durch diese Technik wird der Anmach-Wasserverbrauch von 75 auf 30l/m³ reduziert und somit

27,9 Mio. Liter (Jahresmenge) eingespart. Da kein XPS-Abfall anfällt, ist auch der Rücktransport des Sondermülls hinfällig. Das Material kann zu 100% wiederverwertet werden.

Über das Unternehmen

ThermoWhite GmbH, gegründet 1988, Standort: Spital an der Pyhrn/OÖ
Weitere Standorte/Franchise-Systeme: Belgien, Luxemburg, Deutschland, Niederlande, Dänemark, Tschechien, Polen, Lettland, Russland, Schweiz, Kroatien, Slowenien, Kosovo;

***EnergyGlobe World Award**

1999 vom Österreicher Ing. Wolfgang Neumann initiiert, zeichnet jährlich herausragende, nachhaltige Projekte aus. In Österreich wird der ENERGY GLOBE Award als regionaler Preis in allen österreichischen Bundesländern gemeinsam mit Partnern vergeben. Mit 182 teilnehmenden Staaten ist der Energy Globe der weltweit größte Umweltpreis.
www.energyglobe.info, www.energyglobe.at

Kontakt:

GF Alois Edler/Thermowhite GmbH
Tel: +43 (0)7563 218-11
E-Mail: a.edler@thermowhite.at
Web: www.thermowhite.at

PolyStyreneLoop Europäische Initiative für EPS-Recycling

Bisher werden mangels praxistauglicher Alternativen Abfälle aus Polystyrolschäumen entweder thermisch verwertet oder einem Downcyclingprozess zugeführt. Dieses Vorgehen ist weder ökologisch noch ökonomisch ideal, da bereits vorhandene Ressourcen nicht optimal genutzt werden. Das Unternehmen Sunpor unterstützt daher mit 67 weiteren Unternehmen die europäische Initiative PolyStyreneLoop: Das Projekt hat zum Ziel, durch Recycling von Polystyrolschäumen einen geschlossenen Produktkreislauf für EPS (expandierfähiges Polystyrol) im Sinne einer nachhaltigen und ökologischen Kreislaufwirtschaft zu schaffen. Ab 2020 soll im niederländischen Terneuzen eine Testanlage in Betrieb genommen werden, die mit Hilfe des speziell entwickelten CreaSolv®-Verfahrens Polystyrolschäum-Abfälle aufbereitet. Das Verfahren bietet zudem den Vorteil, dass dabei das Flammenschutzmittel HBCD chemisch abgeschieden und wieder zu neuen Flammenschutzmitteln rezykliert werden kann. Mit einem steigendem Recyclinganteil bei der Produktion, kann natürlich der entsprechende Anteil an Rohstoffen aus fossilen Quellen eingespart wer-

den. Im Idealfall entsteht dadurch eine nachhaltige Kreislaufwirtschaft, die über mehrere Produktzyklen fortgeführt wird.

„Diese technischen Neuerungen, gepaart mit dem Willen zu nachhaltigem und ökologischem Handeln ermöglichen es, die in den vergangenen 50 Jahren produzierte Menge an EPS und PS nicht als Abfallprodukt zu bewerten, sondern als wertvolle Produktionsressource für die Zukunft“.

Roman Eberstaller, CEO SUNPOR Kunststoff GmbH

Über das Unternehmen:

SUNPOR, gegründet 1986,
Standort: St. Pölten/NÖ;
Das Unternehmen, das als drittgrößte EPS-Hersteller in Europa zählt, produziert jährlich rund 230.000t EPS-Granulate, wovon 90% in den Export gehen, vor allem nach Fernost.

Kontakt:

Roman Eberstaller/SUNPOR Kunststoff GmbH
Tel: +43 (0)2742 291 155
Web: www.sunpor.at



Im Bild v.l.:
Mag. Petra Wieser,
Geschäftsführerin des
Fachverbands E&R;
Trendforscher
Tristan Horx;
V.EFB-Geschäftsführer
DI (FH) Wolfgang
Büchler;
Fachverbandsobmann
DI KommR
Helmut Ogulin;
KommR
Daniela Müller-Mezin,
Obfrau der Fachgruppe
E&R Steiermark;
V.EFB-Obmann
Dr. Helmut Stadler;
© APA Fotoservice /
Dominik Angerer

17. FACHVERBANDSTAG „Müll ist nur Rohstoff am falschen Ort“

„Wenn wir die Zukunft bemessen wollen, müssen wir zuerst die Gegenwart verstehen,“ so Trendforscher Tristan Horx, der im Rahmen des heurigen Fachverbandstages im steirischen Schloss Pichlarn anhand des gesellschaftlichen Wandels und dessen Interaktion mit technologischer Innovation das Publikum gedanklich – quasi einer Zeitreise gleich – von der Gegenwart in die Zukunft führte.

Anhand von globalen Entwicklungen und Megatrends lotste Horx über die unterschiedlichen Bereiche wie u.a. Gesellschaft, Konnektivität (Digitalisierung), Mobilität, Sicherheit hin zu einer progressiven Neoökologie. Weg von der „grünen Ökologie“, welche eine überwiegend schlechte

Zukunft ohne Perspektive zeichnet, richtet der junge Anthropologe den Blick in eine zukunftsorientierte „blaue“ Ökologie: In eine effektive Welt der Zukunft, in welcher der Mensch als Teil der Natur anerkannt wird, in der effiziente Systemtechnologien eine intelligente Verschwendung ermöglichen, indem die heutigen ökologischen Fehler korrigiert werden und die Ressourcen, die verwendet bzw. „verschwendet“ werden, wieder im System landen. Die Reise in eine effektive Welt von morgen beginnt schon heute mit einem Wertewandel und den sich ändernden Bedürfnissen, woraus sich schließlich unterschiedliche smarte Technologien (Prozesse) und pluralistische Systeme entwickeln werden.

Wir bedanken uns bei den Sponsoren, die durch ihre Unterstützung diesen außergewöhnlichen Rahmen im steirischen Ennstal ermöglicht haben:





1 Trendforscher Tristan Horx



2 KommR DI Helmut Ogulin



3



4



5



6



7



8

Persönlicher Informationsaustausch am Fachverbandstag:
Teilnehmer aus ganz Österreich können Netzwerken und Fachsimpeln;
© APA Fotoservice / Dominik Angerer

Gruppenkrankenversicherung für alle Mitglieder des Fachverbands Entsorgungs- & Ressourcenmanagement

Die soziale Absicherung der Unternehmerinnen und Unternehmer ist nicht zuletzt aufgrund der klein- und mittelständischen Unternehmensstruktur ein wichtiges Thema in der Wirtschaftskammerorganisation. Daraus entstand in der Bundessparte Information und Consulting die Idee, in Ergänzung der staatlichen Krankenversicherung für die Mitgliedsunternehmen eine private Krankenversicherung mit besonderen Gruppenvertragsvorteilen zu entwickeln. Als Ergebnis einer österreichweiten Ausschreibung können nunmehr alle Mitglieder der Fachverbände der Bundessparte Information und Consulting (sowie deren Angehörige und Dienstnehmer) ein attraktives Versicherungsprodukt der Wiener Städtischen Versicherung für eine private Krankenversicherung in Anspruch nehmen. Entsprechende Verträge können ab sofort im Rahmen des Gruppenvertrages des jeweiligen Fachverbandes abgeschlossen werden.

Die Krankenversicherung auf einen Blick:

Gilt für:

- alle Mitglieder der 10 Fachverbände in der Bundessparte Information und Consulting
- deren Gesellschafter und Dienstnehmer
- und deren jeweilige Angehörige

Umfasst:

- Sonderklasse mit/ohne Selbstbehalt
- Einbettzimmer

Optionale Bausteine:

- Privatarzt mit Varianten

- Reiseschutz Ausland
- Wellness/Vorsorge

Vorteile:

- Gruppennachlässe in Sonderklasse bis zu 30 %
- zusätzlicher Familienrabatt ab 2 Personen
- dauerhaft: Begünstigter Beitritt (= keine Zuschläge/ Ausschlüsse) bis 45 und bei kurzfristigem Beitritt nach Kammereintritt
- Startaktion bis 31.12.2019: Begünstigter Beitritt (keine Zuschläge/Ausschlüsse) für alle bis 55
- keine Wartezeit außer für Schwangerschaft/Geburt
- Ablehnungen bleiben möglich

Erstinfo: Online-Prämien-Rechner unter www.zusatzversichert.at/wko-ic

Diese Kranken-Gruppenversicherung wird von jedem österreichischen Versicherungsmakler- und -agenten zu gleichen Konditionen vermittelt und beraten. Falls Sie Interesse an dieser Versicherung haben, wenden Sie sich daher bitte an den Versicherungsmakler und -agenten Ihres Vertrauens, der Ihnen beim Abschluss dieser Krankenversicherung gerne behilflich sein wird. Falls Sie einen Versicherungsberater suchen, nutzen Sie bitte das Firmen A-Z der WKO.

Die wichtigsten Informationen sind zusammengefasst unter:
www.wko.at/ic

Zehn Milliarden Euro für die Kreislaufwirtschaft in der EU

Abfall vermeiden und Verschwendung verhindern: Unter dieser Prämisse wollen die Europäische Investitionsbank (EIB) und fünf europäische Förderbanken aus Deutschland, Polen, Frankreich, Italien und Spanien bis 2023 Projekte der Kreislaufwirtschaft in der Europäischen Union (EU) mit zehn Milliarden Euro fördern. Der Fokus von der „Gemeinsame Initiative für die Kreislaufwirtschaft (Joint Initiative on Circular Economy, JICE)“ liegt besonders auf Krediten, Eigenkapitalfinanzierungen oder Garantien für förderfähige Projekte in

den EU-Mitgliedstaaten, welche die Wende zur Kreislaufwirtschaft beschleunigen. Dabei zielt die Initiative auf alle Stufen der Wertschöpfungskette sowie auf die Nutzungsdauer von Produkten und Dienstleistungen ab. So geht es zum Beispiel um die Reparatur und Wiederverwendung von Produkten oder die Gewinnung von Rohstoffen und andere Ressourcen aus Abfall.

Nähere Informationen:
www.eib.org

CRADLE TO CRADLE

Weltgrösster Möbelhändler startet Mietmodell¹

Der schwedische Möbelkonzern IKEA bekennt sich zu mehr Nachhaltigkeit und testet bis 2020 in insgesamt 30 Märkten leasingbasierte Verleihmodelle für seine Möbel. Damit sollen Schreibtisch, Bett, Sofa und Stuhl zukünftig so oft wie möglich wiederverwendet werden, bevor sie einem Recycling zugeführt werden. Dem neuen Konzept liegt aber nicht nur der Nachhaltigkeitsgedanke zugrunde. Auch das Kundenbewusstsein scheint sich zu verändern: Umfragen zeigten auf, dass 90% der Kunden bereit wären, ihr Verhalten zu ändern. Obwohl die meisten noch nicht wüssten, wie das funktionieren könnte. Viele Verbraucher würden zudem häufiger die Wohnung wechseln, sich aber nicht bei jedem Umzug neue Möbel leisten können. Das Unternehmen – mit einem weltweiten Umsatz von 39

Milliarden Euro (2018) – hat sich verpflichtet, bis 2030 alle Produkte aus erneuerbaren und recycelten Materialien herzustellen und sie so zu gestalten, dass sie repariert und wiederverwendet sowie recycelt werden können. Im vergangenen Jahr wurden bereits eine Million Ersatzteil-Bestellungen für Reparaturen verbucht. Die aus den Pilotprojekten gewonnenen Einblicke nützen den Möbeldesignern, um Haltbarkeit und Gestaltung der Produkte zu optimieren. So sollen die Möbel unter anderem einfacher zerleg- und bewegbar werden. In den Niederlanden bietet IKEA für Studenten den Verleih von Bett, Schreibtisch, Tisch und Stühlen für eine monatliche Gebühr von bis zu 30 Euro an, während in der Schweiz und in Schweden für Unternehmen Büromöbel angeboten werden.

¹ <https://www.reuters.com/article/us-ikea-sustainability/ikea-to-test-furniture-rental-in-30-markets-idUSKCN1RF0WY>

KERN TEC

Die nachhaltige Kernspaltung

Ein Jungunternehmen aus Niederösterreich hat eine Technologie entwickelt, Obstkerne nachhaltig weiterzuverarbeiten – und wurde dafür mit dem Sonderpreis des ersten NÖ Abfallwirtschaftspreises im April 2019 ausgezeichnet. Dabei werden die Schalen der verschiedenen Kernsorten Aprikose, Kirsche, Zwetschke und Pfirsich zu hochwertigen kosmetischen und pharmazeutischen Mehlen und Pudern sowie zu Industrie-Granulaten verarbeitet. Letztere finden unter anderem als Strahl- und Schleifmittel, Abrasivstoffe für Förderanlagen, Filtermedien und Poliergranulate Anwendung. Entstanden ist die Idee beim Heurigen, als Obstbauern beklagten, ihre Kerne nicht sinnvoll weiterverarbeiten und sie bestenfalls verbrennen zu können. Dabei handelt es sich allerdings nicht nur um ein regionales, sondern europaweites Problem. Rund 500.000 t fallen jährlich hauptsächlich bei großen Fruchtherstellern wie Saft- oder Konservenherstellern an. Eineinhalb Jahre später ist es soweit: Die Firmengründer aus den Bereichen Technologie, Biochemie und Wirtschaft starteten Mitte 2019 die industrielle Großproduktion. In einem speziell entwickelten Prozess werden die Fruchtkerne in Samen sowie Schale getrennt und daraus natürlich wertvolle Rohstoffe gewonnen: Mehrfach ungesättigte Fettsäuren, Proteine sowie viel Geschmack im Weichkern bieten eine hochwertige und neue Ressource für Innovationen in



© Kern Tec

der Snack-, Back-, Genussöl- und Kosmetikindustrie. Den Gründern ist jedoch die hundertprozentige Verwertung ein Anliegen: Sie verkaufen daher die Schale als natürliche Strahlmittel oder fein zermahlene Peelings, die Mikroplastik in Kosmetika ersetzen können.

Nähere Informationen:
www.kern-tec.com

Nähere Informationen zu den folgenden Kurzmeldungen finden Sie unter <https://update.dieabfallwirtschaft.at>

LKW-Fahrer-Bedarf aktiv dem AMS melden!

Jährlich werden in Österreich für ein Kalenderjahr Mangelberufe festgelegt. Damit werden diese Berufe für Menschen aus Ländern außerhalb der EU legal zugänglich. Solche Fachkräfte müssen eine qualifizierte Ausbildung in einem Mangelberuf nachweisen und erhalten dann die sogenannte Rot-Weiß-Rot Karte. Auch können dann spezielle Förderprogramme und finanzielle Unterstützung angesprochen werden, die Projekte gegen den Fahrer-Mangel ermöglichen würden. Wir ersuchen daher unsere Mitgliedsbetriebe, dem AMS monatlich die freien Stellen für LKW-Fahrer in Ihrem Unternehmen zu melden. Damit leisten Sie einen wichtigen Beitrag gegen den LKW-Fahrer Mangel. Die Stellenmeldungen können über die regionalen Geschäftsstellen des AMS erfolgen (www.ams.at/organisation – im Bereich Adressen und Telefonnummern).

Recyclingquoten für Verpackungen EU legt Berechnungsbestimmungen fest

Im Amtsblatt der EU wurde der „Durchführungsbeschluss (EU) 2019/665 der Kommission vom 17. April 2019 zur Änderung der Entscheidung 2005/270/EG zur Festlegung der Tabellenformate für die Datenbank gemäß der Richtlinie 94/62/EG des Europäischen Parlaments und des Rates über Verpackungen und Verpackungsabfälle“ veröffentlicht. Damit wird insbesondere geregelt, wie die Berechnung zu erfolgen hat, um zu überprüfen, ob die Recyclingziele für Verpackungen gemäß der EU-Verpackungsrichtlinie eingehalten werden.

Mauttarifverordnung 2019 kundgemacht (BGBl. II 245/2019)

Damit wurden die LKW- und Bus-Mauttarife ab dem 1. Jänner 2020 festgelegt. Neu ist, dass eine eigene Tarifgruppe (Tarifgruppe E) für Kraftfahrzeuge mit reinem Elektroantrieb oder mit reinem Wasserstoff-Brennstoffzellenantrieb geschaffen wurde. Der Grundkilometertarif zur Anlastung der Infrastrukturkosten für die Tarifgruppe E beträgt 9,60 Cent (exklusive USt.).

32. StVO Novelle kundgemacht (BGBl. I Nr. 77/2019)

Die Novelle beinhaltet im Wesentlichen die Verankerung einer Verordnungsermächtigung, die es der Behörde erlaubt, für das gesamte Ortsgebiet, für Teile von Ortsgebieten oder näher bestimmte Gebiete für LKW's über 7,5 t höchst zulässiges Gesamtgewicht (hzG) ohne Assistenzsysteme zur Vermeidung des toten Winkels ein Rechtsabbiegeverbot zu erlassen (§ 43 Abs. 8 StVO).

EAG-VO-Novelle 2019 kundgemacht (BGBl II Nr. 173/2019)

Wesentlicher Inhalt: Durch die Tatsache, dass sich die Gerätekategorien verändert haben, gibt es eine formale Anpassung in § 18 Abs. 1 Ziffer 1 der Elektroaltgeräteverordnung (EAG-VO). Demnach muss der Betreiber eines Sammel- und Verwertungssystems zum Nachweis der ordnungsgemäßen Geschäftstätigkeit dem BMNT die Masse der im vorangegangenen Kalenderjahr in Verkehr gesetzten oder zum Eigengebrauch importierten Elektro- und Elektronikgeräte, hinsichtlich der eine Teilnahme am System erfolgt ist, getrennt nach den Gerätekategorien gemäß Anhang 1a bekannt geben.

In § 4 Abs. 1 Elektroaltgeräteverordnung (EAG-VO) wird normiert, dass es verboten ist, Elektro- und Elektronikgeräte in Verkehr zu setzen, die bestimmte Mengen von diversen Stoffen (z.B. mehr als jeweils 0,1 Gewichtsprozent bei Blei, Quecksilber, sechswertiges Chrom usw.) beinhalten. Von dieser Vorgabe werden in der EAG-VO in Anhang 2 diverse Ausnahmen normiert, die durch die Novelle ergänzt bzw. neu gestaltet wurden.

1.Altlastenatlas-VO-Novelle 2019 kundgemacht (BGBl II Nr. 272/2019)

Die Novelle sieht unter anderem die Ausweisung und Festlegung der Prioritätenklasse der Altlasten N86 Teerablagerungen Kromag, O82 Gaswerk Steyr, O83 Frachtenbahnhof Linz – Teilbereich Nord, S18 Mineralölkontamination Köchlgrube, ST32 Halde Schrems und W32 Teerproduktfabrik Posnansky vor.

Anti-Gold-Plating-Gesetz 2019 kundgemacht (BGBl. I Nr. 46/2019)

Im Rahmen des Anti-Gold-Plating-Gesetzes 2019 wurden insgesamt 11 Gesetze novelliert. Darunter auch das Abfallwirtschaftsgesetz 2002 (AWG 2002). Konkret wurde damit die Definition der „befugten Fachpersonen oder Fachanstalten“ abgeändert.

